

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. November 2007  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) .....	39	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) .	19, 20
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) .....	30, 31	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) .....	5
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	40, 41	Niebel, Dirk (FDP) .....	1
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	10, 42	Nitzsche, Henry (fraktionslos) .....	21
Döring, Patrick (FDP) .....	16, 43, 44	Reinke, Elke (DIE LINKE.) .....	23
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	3	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	56
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) .....	2
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	55	Siebert, Bernd (CDU/CSU) .....	6, 7 8
Geis, Norbert (CDU/CSU) .....	11, 45, 46	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	26
Goldmann, Hans-Michael (FDP) .....	27, 28, 29	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	22, 32
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) .....	47	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	53, 54
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	48	Weinberg, Marcus (CDU/CSU) .....	33, 34, 35, 36
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	12, 13, 14	Dr. Wetzel, Margrit (SPD) .....	49, 50, 51, 52
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) .....	17, 18	Winkelmeier, Gert (fraktionslos) .....	9
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	37, 38	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	15
Leibrecht, Harald (FDP) .....	4	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	24

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>			
Niebel, Dirk (FDP)		Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	
Abstimmung zum Verfahren auf Erlass der Rechtsverordnung auf der Grundlage des § 1 Abs. 3a des Arbeitnehmerentendegesetzes .....	1	Haltung der Bundesregierung zur Frage eines amerikanischen Militärschlags gegen den Iran sowie in diesem Zusammenhang Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts in der Disziplinarsache des Majors Florian Pfaff zu den Lande- und Überflugrechten für Flugzeuge der US-Streitkräfte .....	7
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Haltung der Bundesregierung zur Anwendung aller Fördermaßnahmen (Eingliederungshilfe, Lohnsteuerzuschüsse, spezielle Arbeitsplatzausstattung usw.) auch auf bezahlte Praktika und Teilzeitarbeit zur besseren Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt .....	1	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>		Zahl der nicht vorgenommenen Überstellungen an den zuständigen Mitgliedstaat aufgrund der Anwendung des Selbsttrittsrechts nach Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin-II-Verordnung) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge .....	8
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geis, Norbert (CDU/CSU)	
Initiativen der Bundesregierung zur Umsetzung der im Bundestagsbeschluss „Politische Lösungen sind Voraussetzung für Frieden in Somalia“ genannten Punkte .....	2	Kenntnis der Bundesregierung über die Kontrolle des gesamten deutschen Fernsprechverkehrs einschließlich Telefax und elektronischer Post durch die installierte Station des US-amerikanischen Geheimdienstes NSA (National Security Agency) in Griesheim .....	9
Leibrecht, Harald (FDP)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Unterzeichnete, jedoch noch nicht durch die Bundesregierung ratifizierte internationale Verträge seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland .....	3	Gründe für die Abschaffung der bisher generell bestehenden Möglichkeit der Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit im Falle einer Einbürgerung nach § 12 Abs. 1 Nr. 6.2 HS StAG im Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union ...	9
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)		Bis zum 30. September 2007 beantragte bzw. abgelehnte Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz (IMK) vom November 2006 .....	10
Siebert, Bernd (CDU/CSU)			
Haltung der Bundesregierung zur Zunahme der Piraterie auf den Weltmeeren; in den letzten fünf Jahren auf internationaler Ebene getroffene Gegenmaßnahmen; von der Piraterie betroffene deutsche Schiffe in den vergangenen fünf Jahren mit Ortsangaben ..	4		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der bis zum 30. September 2007 im Sinne des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 erteilten Aufenthaltsgenehmigungen . . . . . 11</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b></p> <p>Döring, Patrick (FDP) Umlage der durch die Beseitigung von Graffiti an Mietsachen entstehenden Kosten auf den Mieter . . . . . 12</p> <p>Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) Entlastung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich des Rückgangs der Verfassungsbeschwerden durch die Einführung der Anhörungsrüge in die Prozessordnungen aller Gerichtsbarkeiten zum 1. Januar 2005; Umfang des Gebrauchs und Erfolg der Anhörungsrüge . . . . . 12</p> <p>Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Berücksichtigung des Datenschutzes in der geplanten Rechtsverordnung gemäß § 31 Abs. 5 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) bezüglich der Weitergabe der Daten der Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer an das von der Bundesrechtsanwaltskammer geführte Gesamtverzeichnis gemäß § 31 Abs. 1 der BRAO . . . . . 14</p> <p>Nitzsche, Henry (fraktionslos) In der derzeitigen Regelung der Opferentschädigung für erlittenes Unrecht während der DDR-Diktatur fehlende Berücksichtigung von erlittenen seelischen und körperlichen Qualen . . . . . 15</p>	<p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Kritik mehrerer Medienverbände an den Gegenlichtkontrollen durch Bundeskriminalbeamte aller an vier Berliner Zeitungen gerichteten Briefe vom 18. bis 22. Mai 2007 und an den Mitschnitten von Telefonaten aufgrund von BKA-Ermittlungen im Vorfeld des G8-Gipfels als Angriff auf die Rundfunk- und Pressefreiheit vor dem Hintergrund des durch das Bundesverfassungsgericht am 27. Februar 2007 bekräftigten Durchsuchungsverbots von Redaktionsräumen (Fall „Cicero“); möglicher Verstoß gegen § 148 StPO bei der Protokollierung von Telefonaten durch Berufsheimnisträger . . 16</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b></p> <p>Reinke, Elke (DIE LINKE.) Umsatzsteuerliche Behandlung von Freiwilligendiensten in einzelnen EU-Mitgliedstaaten . . . . . 18</p> <p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Steuerfristen im deutschen Steuerrecht für Staat, Bürger bzw. Unternehmen sowie sanktionsbewehrte Fristen bei Nichteinhaltung . . . . . 18</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Finanzmittel der EU für die Atomforschung seit Inkrafttreten der Römischen Verträge sowie durchschnittlicher Anteil Deutschlands . . . . . 18</p> <p>Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur derzeitigen Reform der EURATOM-Versorgungsagentur insbesondere hinsichtlich Umwandlung der Agentur in eine eigenständige von EURATOM unabhängige Institution mit dem Ziel der Trennung der Förderung von Atomenergie und der Kontrolle derselben . . 19</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Vorlage von Daten über die Nutzung des Meldeportals des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie Zahl gemeldeter Verstöße gegen Lebensmittelhygienevorschriften . . . . .	20
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Auswirkungen des Arbeitszeiterlasses für Bundeswehrfeuerwehren auf die Übungsmöglichkeiten in Bundeswehranlagen . . . . .	21
Haushälterischer Zweck der kostenlosen Abgabe von bundeswehreigenem Gelände an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Verbindung mit anschließendem Rückkauf durch die Bundeswehr . . . . .	23
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu Presseberichten zum Einsatz von Bundeswehr-Tornados in Afghanistan als Vorbereitung für Militärangriffe, zum zunehmend verschwindenden Unterschied von ISAF- und OEF-Einsätzen und zum zunehmenden Einbezug der Bundeswehr in Kampfeinsätze in Gesamtafghanistan jenseits ihres Regionalkommandos Nord . . . . .	24
Weinberg, Marcus (CDU/CSU) Zahl der aktuell für die Bundeswehr tätigen Jugendoffiziere; Bewertung der Arbeit der Jugendoffiziere sowie ggf. Ausbau- oder Einsparpotenziale . . . . .	25
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Termine sowie Inhalte der bisherigen Sitzungen des Programmbeirats der Bundesprogramme „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie ...“ und „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ . . . . .	27
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zur Ausgabe von Zuzahlungsgutscheinen für Verschreibungen auf Rezept im Rahmen von Absprachen zwischen Apothekern und Krankenkassen . . . . .	29
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der von Alleen und einseitigen Baumreihen gesäumten Straßenkilometer bei der Zuweisung des Titels 521 21 – Betriebsdienst (Bundesstraßen) an die Bundesländer – u. a. zur Pflege und Unterhaltung von Alleen und Baumreihen . . . . .	30
Datengrundlage der Erarbeitung der „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ . . . . .	30
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Planungsstand für den sechsspurigen Ausbau der Autobahn 57 im Raum Krefeld sowie Bewertung der Tunnel-Trog-Lösung zwischen Krefeld-Oppum und Krefeld-Gartenstadt . . . . .	31
Döring, Patrick (FDP) Gründe für die Rücknahme der Betriebserlaubnis für Partikelfilter mit in nachträglichen Tests festgestellter unzureichender Partikelminderung gegenüber den Herstellern und bisherigen Käufern dieser Partikelfilter . . . . .	31

	<i>Seite</i>
Höhe der Zunahme der Mauteinnahmen auf den sechs deutschen Autobahnen mit dem relativ höchsten Zuwachs an Maut-einnahmen seit Einführung der Autobahn-maut; Anzahl der Lkw auf diesen Strecken heute im Vergleich zum Durchschnitt der ersten sechs Monate des Jahres 2005 . . . . .	32
<b>Geis, Norbert (CDU/CSU)</b> Höhe des Rückgangs der Baugenehmi-gungsverfahren für Ein- und Zweifamilien-häuser sowie Gegenmaßnahmen der Bun-desregierung . . . . .	33
<b>Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)</b> Vorlage des „Sachstandsberichts F-Modell“ über die Anwendung des Fernstraßenbau-privatfinanzierungsgesetzes insbesondere dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadt-entwicklung des Deutschen Bundestages . . .	34
<b>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b> Neuberechnung der Nutzen-Kosten-Unter-suchung für den Abschnitt Forstinning-Pas-tetten der Autobahn 8 und weitere noch nicht planfestgestellter Abschnitte aufgrund einer Entscheidung des Bayerischen Ver-waltungsgerichtshofs vom 30. Oktober 2007 mit der Auferlegung verteuender Baumaßnahmen; Auswirkungen auf andere Projekte in Bayern . . . . .	34
<b>Dr. Wetzel, Margrit (SPD)</b> Zahl der sich mit Zielhafen Hamburg im Jahr 2006 mit tatsächlichen Tiefgängen zwi-schen 12,80 m und 14,50 m beim Point of Contact (zentrale Kontaktstelle des Bundes im Gemeinsamen Lagezentrum See) gemel-deten Schiffe . . . . .	35

	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
<b>Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b> Haltung der Bundesregierung zur Auffas-sung der niedersächsischen Landesregie-rung bezüglich Nichtberücksichtigung Braunschweigs bei der Umsetzung der Richtlinie zum Umgebungslärm sowie Fol-gen einer möglichen Nichtumsetzung der Richtlinie für die Bundesrepublik Deutschland . . . . .	36
Abfall- und immissionsschutzrechtliche Re-gelungen für die Verbrennung von Klinik-abfällen und anderen Gewerbeabfällen durch Kleinstmüllverbrennungsanlagen so-wie rechtliche Grundlagen für den Betrieb solcher Anlagen in Wohngebieten . . . . .	37
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
<b>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b> Auswirkungen der von den Koalitionsfrak-tionen der CDU/CSU und SPD beantrag-ten Änderung des § 14b zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für die 22. Novelle des BAföG bezüglich Kinderbetreuungszuschlag für das erste Kind . . . . .	37
<b>Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b> Zielvorstellungen der Gespräche der Bun-desministerin für Bildung und Forschung mit den Ländern bezüglich Kartierung so genannter kleiner Fächer . . . . .	39



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

1. Abgeordneter  
**Dirk  
Niebel**  
(FDP)
- Wer muss sich zum Verfahren auf Erlass der Rechtsverordnung auf der Grundlage des § 1 Abs. 3a des Arbeitnehmerentendegesetzes abstimmen, und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner  
vom 29. November 2007**

Nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien hat das für den Erlass einer Rechtsverordnung zuständige Bundesministerium die übrigen Bundesministerien zu beteiligen. Mit dem Abschluss des Verfahrens zur Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Gebäudereinigerhandwerk ist bis Ende des Jahres zu rechnen.

2. Abgeordneter  
**Dr. Ilja  
Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag von Behindertenorganisationen, zur besseren Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt alle Fördermaßnahmen (Eingliederungshilfe, Lohnsteuerzuschüsse, spezielle Arbeitsplatzausstattung usw.) auch auf bezahlte Praktika und Teilzeitarbeit unter 15 Stunden pro Woche anzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies  
vom 27. November 2007**

Für die Förderung der beruflichen Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen steht nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und den einzelnen Sozialgesetzbüchern ein umfangreiches Eingliederungsinstrumentarium zur Verfügung. So können Arbeitgebern bereits nach dem geltenden Recht die Kosten für eine befristete Probebeschäftigung schwerbehinderter Menschen erstattet werden, wenn dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist (§ 238 SGB III).

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben durch die Integrationsämter (z. B. behinderungsgerechte Einrichtung eines Arbeitsplatzes) eine Beschäftigung von mindestens 15 Stunden wöchentlich voraussetzen (§ 102 Abs. 2 Satz 3 SGB IX). Damit wollte er erreichen, dass der Erwerb des Lebensunterhalts durch die Tätigkeit ermöglicht wird. Dieses Ziel ist bereits in § 1 Satz 2 SGB I formuliert. Folge ist die Ausrichtung auch des SGB IX auf einen Lebensunterhalt sichernde Erwerbstätigkeit. Vor diesem Hintergrund wurde auch die 15-Stunden-Grenze festgesetzt.

Auch Praktika können im Rahmen der begleitenden Hilfe gefördert werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Das heißt insbesondere, dass die Beschäftigungsdauer mehr als acht Wochen betragen muss (§ 73 Abs. 3 SGB IX).

Die Förderung von Praktika und Teilzeitarbeit für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist zudem keine Aufgabe der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ der Sozialhilfe.

Die steuerlichen Erleichterungen für behinderte Menschen im Einkommensteuergesetz sind nicht von einer bestimmten Mindestarbeitszeit abhängig.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

3. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was hat die Bundesregierung seit dem Beschluss des Deutschen Bundestages „Politische Lösungen sind Voraussetzung für Frieden in Somalia“ (Bundestagsdrucksache 16/5754) zu der Umsetzung der Punkte getan, zu denen sie das Parlament aufgefordert hat?

#### **Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 29. November 2007**

Die Bundesregierung hat sich von Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft an intensiv für eine aktive Somaliapolitik der EU eingesetzt. Sie wird sich weiter am innersomalischen Versöhnungsprozess beteiligen und innerhalb der EU und der Vereinten Nationen einen angemessenen Beitrag leisten.

Deutschland ist einer der größten bilateralen Geber von humanitärer Hilfe. So wurde aufgrund der katastrophalen humanitären Lage der Menschen in den Flüchtlingslagern in Somalia im Jahr 2007 die humanitäre Hilfe für Somalia auf rund 6,37 Mio. Euro aufgestockt. Daneben wurden ca. 4 Mio. Euro entwicklungsorientierter Nothilfe zur Verfügung gestellt.

Die Außenminister der EU haben sich wiederholt mit dem Friedensprozess in Somalia beschäftigt und die Erwartungen und Hilfsangebote der Europäischen Union formuliert. Dabei wird die Notwendigkeit eines aufrichtigen, alle relevanten Kräfte der somalischen Gesellschaft umfassenden Dialogprozesses gefordert. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurde der Auftakt für eine Einbeziehung der moderaten Gruppen der ehemaligen islamischen Gerichtshöfe in den Dialogprozess erreicht. Auf regionaler Ebene hat sich der Dialog der EU-Kommission mit den Ländern am Horn von Afrika fortgesetzt.

Zur Unterstützung der afrikanischen Friedensmission AMISOM ist es unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft gelungen, 15 Mio. Euro zum Aufbau eines Hauptquartiers der Afrikanischen Union (AU) in Moga-

dischu zur Verfügung zu stellen, damit die AU ihre Aktivitäten wirkungsvoller entfalten kann.

Gegenwärtig findet innerhalb der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der internationalen Kontaktgruppe ein enger Abstimmungsprozess statt, wie man den politischen Dialog innerhalb Somalias noch stärker fördern kann. Dabei wird die Verbesserung der schwierigen Sicherheitslage ein wichtiger Gesichtspunkt sein, da sie die Voraussetzung für einen nachhaltigen Wiederaufbau ist. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, appellierte zuletzt am 26. November 2007 an alle Verantwortlichen in Somalia, einen Weg zu suchen, um die Gewalt einzudämmen und den Helfern humanitären Zugang zu sichern.

4. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP) Welche internationalen Verträge hat die Bundesregierung Deutschland seit ihrem Bestehen unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 23. November 2007**

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit ihrem Bestehen etwa 800 in Kraft befindliche multilaterale Verträge geschlossen. Die Gesamtzahl der von der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 unterzeichneten, jedoch noch nicht ratifizierten Verträge lässt sich nicht abschließend quantifizieren.

Aus dem Zeitraum seit Beginn der 16. Legislaturperiode sind dem Auswärtigen Amt 44 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete, aber noch nicht ratifizierte multilaterale Verträge bekannt. Zu diesen gehören Verträge, für die das Auswärtige Amt federführend ist, wie auch solche, für die ein anderes Ressort federführend ist, welches das Auswärtige Amt am Verfahren beteiligt hat.

Multilaterale Verträge, die auf universelle Geltung angelegt sind, werden in großer Zahl von den Vereinten Nationen verwahrt, während multilaterale Verträge im europäischen Raum überwiegend vom Europarat verwahrt werden. Die Vereinten Nationen und der Europarat haben auf ihren benutzerfreundlichen Webseiten tabellarische Übersichten der von ihnen verwahrten Verträge ab Unterzeichnung eingestellt, aus denen sich der jeweilige aktuelle Vertragsstatus auch hinsichtlich der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Die entsprechende Internetadresse der Vereinten Nationen lautet: <http://untreaty.un.org/>, die des Europarats: <http://conventions.coe.int/>.

Die Vereinten Nationen untergliedern die von ihnen verwahrten – gegenwärtig 522 – Verträge in insgesamt 29 nach Sachthemen bezeichnete Kapitel, in denen die jeweiligen Verträge chronologisch aufgeführt sind. Der Europarat listet die von ihm verwahrten Verträge – zurzeit 203 – in einer chronologischen Gesamtübersicht auf, die auch auf deutsch abrufbar ist.

5. Abgeordneter  
**Burkhardt**  
**Müller-Sönksen**  
(FDP)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis von den in den letzten fünf Jahren verstärkt auftretenden Selbstverbrennungen von Frauen in Afghanistan, und sind der Bundesregierung die Gründe der Frauen für ihre Suizidversuche bekannt?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler  
vom 29. November 2007**

Das Phänomen der Selbstverbrennung von Frauen in Afghanistan ist der Bundesregierung bekannt. Ihm wird von der internationalen Gemeinschaft große Beachtung beigemessen.

Nach Schätzungen der Delegation der EU-Kommission in Kabul ist von ca. 100 Fällen dieser Suizidform pro Jahr auszugehen, schwerpunktmäßig in der Region Herat. Zuverlässige Opferzahlen liegen allerdings nicht vor, da dieses Thema in Afghanistan ein Tabu ist. Die afghanische unabhängige Menschenrechtsorganisation AIHRC (Afghan Independent Human Rights Committee) wie auch die Menschenrechtsorganisation „medica mondiale“ gehen von einer Zunahme in den letzten Jahren aus.

Frauen sind in der afghanischen Gesellschaft oftmals besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt – bedingt durch ein Leben in persönlicher Unfreiheit und materieller Armut – sowie aufgrund der nach wie vor verbreiteten Gewalt im häuslichen Bereich, einschließlich des sexuellen Missbrauchs durch Ehemann oder männliche Verwandte. Die Möglichkeiten, in einer derartigen Notsituation aus dem familiären Kontext auszubrechen oder aushäusig Hilfe zu suchen, sind besonders für Frauen nach wie vor begrenzt. Dort, wo sie vorhanden sind, stehen ihrer Inanspruchnahme häufig kulturelle Barrieren oder auch ein Verbot durch Familienangehörige entgegen.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen eines Vorhabens der Technischen Zusammenarbeit über nichtstaatliche Organisationen kostenlose Rechtsberatung für Frauen in Herat, Kabul, Kandahar und Ghazni; weitere Standorte sind geplant. Die deutsche Organisation „medica mondiale“ bietet Frauen umfassende Hilfe in psychischen Notlagen an. Auch die Europäische Kommission hat jüngst bekräftigt, dass das Thema „Gewalt gegen Frauen“ ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bleibe. So hat die Kommission in den Jahren 2006/2007 nach eigenen Angaben 2,7 Mio. Euro für ein Programm gegen häusliche Gewalt bereitgestellt.

6. Abgeordneter  
**Bernd**  
**Siebert**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Zunahme der Piraterie auf den Weltmeeren, insbesondere in den südostasiatischen (Indonesien, Philippinen, China, Indien), den ostafrikanischen (Somalia, Angola), den westafrikanischen (Nigeria) sowie den süd- und mittelamerikanischen (Brasilien, Kolumbien, Costa Rica) (Küsten-)Gewässern, und für wie dringlich schätzt die Bundesregierung diese Problematik ein?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser  
vom 28. November 2007**

Nach den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere den Jahresberichten des International Maritime Bureau (IMB), hat die Piraterie auf den Weltmeeren in den letzten fünf Jahren insgesamt abgenommen. Trotz der gesunkenen Fallzahlen haben gleichzeitig die Gewaltbereitschaft und auch die Häufigkeit von Geiselnahmen zugenommen. Die (Küsten-)Gewässer vor Nigeria und Somalia verzeichnen für das Jahr 2007 eine Zunahme von Überfällen. Trotz des von IMB insgesamt ausgewiesenen Zahlenrückgangs bleibt die Piraterie auf den Weltmeeren für die Bundesregierung weiter ein ernstes Problem, das mit einer Reihe von Maßnahmen angegangen wird.

Im Seegebiet am Horn von Afrika (seit 23. Mai 2007) und vor Nigeria (Niger-Delta) – einschließlich des Hafens von Harcourt (seit 17. November 2005) – hat die Bundesregierung wegen des erhöhten Piraterieaufkommens auf der Grundlage von § 5a Abs. 1 des Seeaufgabengesetzes (SeeAufgG) erhöhte Gefahrenstufen für Schiffe unter deutscher Flagge festgelegt. Diese Anhebung führte zu verstärkten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch die Schiffsbesatzungen.

Ein weiterer Brennpunkt der Piraterie bleibt die Straße von Malakka. In mittel- und südamerikanischen Gewässern wurden 2007 hingegen nur vereinzelte Zwischenfälle gemeldet.

7. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU) Welche konkreten Maßnahmen wurden international in den vergangenen fünf Jahren in den südostasiatischen (Indonesien, Philippinen, China, Indien), den ostafrikanischen (Somalia, Angola), den westafrikanischen (Nigeria) sowie den süd- und mittelamerikanischen (Brasilien, Kolumbien, Costa Rica) (Küsten-)Gewässern zur Bekämpfung der Piraterie eingeleitet?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser  
vom 28. November 2007**

Die Bekämpfung der Piraterie erfolgt auf internationaler Ebene vor allem über die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO). So hat die IMO-Vollversammlung als Reaktion auf die erstmals im Jahr 2005 angestiegenen Überfälle auf Schiffe in den (Küsten-)Gewässern vor Somalia eine Resolution verabschiedet, die die Angelegenheit vor den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen brachte und sowohl die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf erhöhte Aufmerksamkeit und geeignete Sicherheitsmaßnahmen hinwies. In der Folge kam es zu einer vorübergehenden Abnahme der bewaffneten Überfälle.

Im Rahmen ihres „Anti-Piraterie-Projekts“ bietet die IMO von Piraterie besonders betroffenen Regierungen Unterstützung namentlich durch geeignete Abwehrmaßnahmen vor Ort an.

Das „Piracy Reporting Centre“ des IMB hat die Aufgabe, Informationen zu sammeln, angegriffene bzw. entführte Schiffe zu lokalisieren und Piraterieopfer (Besatzungen, Reeder) zu unterstützen. Das IMB berichtet zudem regelmäßig über die aktuelle Lage und publiziert einschlägiges Zahlenmaterial.

Weitere Maßnahmen in den betroffenen Regionen sind beispielsweise:

a) Horn von Afrika

Am Horn von Afrika wirkt die „Operation Enduring Freedom“ (OEF) durch Präsenz und gezielte Überwachungsmaßnahmen der Piraterie entgegen und übt damit einen stabilisierenden Einfluss in der Region aus.

Die USA planen, verstärkt Mittel zur Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika bereitzustellen. Frankreich hat kürzlich damit begonnen, humanitäre Hilfslieferungen des Welternährungsprogramms (WFP) in dieser Region durch bewaffnete Marineeinheiten zu schützen.

b) Westafrikanische Gewässer

Es gibt derzeit zwei regionale Initiativen zur Bekämpfung der seegestützten Kriminalität – einschließlich der Piraterie – in der Region. Die eine umfasst die Einrichtung eines „Integrierten Regionalen Küstenwachen-Netzwerks“ (Integrated Regional Coastal Guard Network) der Staaten am Golf von Guinea im Rahmen der MOWCA (Maritime Organisation of West and Central Africa). Die zweite Initiative mit ähnlichem Inhalt geht von den USA aus, umfasst jedoch andere Staaten. Hier hat man bereits damit begonnen, in Benin, Togo und Ghana Überwachungsstationen für ein elektronisches Seeraum-Überwachungssystem zu errichten, auf dessen Datenbestand alle Staaten Zugriff haben sollen.

c) Malakka-Straße

Im Rahmen der von IMO und indonesischer Regierung veranstalteten Konferenz zu Verkehrssicherheit, Sicherheit und Umweltschutz in der Malakka-Straße am 7. und 8. September 2005 wurde die „Jakarta Erklärung zur Erhöhung der Navigationssicherheit, Sicherheit und des Umweltschutzes in der Straße von Malakka und Singapur“ angenommen.

Die Anrainerstaaten der Straße von Malakka koordinieren Schiffspatrouillen der nationalen Sicherheitskräfte. Zudem gibt es eine koordinierte Luftaufklärung der Anrainer.

Im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Pirateriebekämpfung hat die Bundesregierung den Anrainerstaaten der Malakka-Straße (Indonesien, Malaysia und Singapur) angeboten, Schulungen für Spezialeinheiten durchzuführen. Das Angebot ist bisher noch nicht angenommen worden.

8. Abgeordneter  
**Bernd Siebert**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle von Piraterie auf den Weltmeeren sind der Bundesregierung bekannt, bei denen innerhalb der vergangenen fünf Jahre deutsche Schiffe betroffen waren, und wo haben sich diese Fälle von Piraterie ereignet?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser  
vom 28. November 2007**

In den letzten fünf Jahren (2002 bis 2007) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung fünf Fälle von Piraterie bzw. versuchter Piraterie, die Schiffe unter deutscher Flagge betrafen.

9. Abgeordneter  
**Gert Winkelmeier**  
(fraktionslos)
- Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der von der Bundeskanzlerin mit dem amerikanischen Präsidenten geführten Gespräche über das iranische Urananreicherungsprogramm, bei denen sie laut Presseberichten auf ihn „besänftigend“ einwirken wollte, ihre Auffassung aufrecht, es handele sich bei der Frage nach einem Krieg gegen Iran um eine hypothetische Frage (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 16/4698), und wie beabsichtigt sie aktuell, die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts in der Disziplinarsache des Majors Florian Pfaff zu den Lande- und Überflugrechten für Flugzeuge der US-Streitkräfte umzusetzen, die sich nicht im NATO-Kontext nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut im deutschen Luftraum bewegen?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler  
vom 27. November 2007**

Die Bundesregierung hält an ihrer in der Antwort zu Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 16/4698 geäußerten Auffassung fest. Die Bundesregierung verfolgt nach wie vor das Ziel, die Auseinandersetzung über das iranische Nuklearprogramm mit diplomatischen Mitteln zu lösen. Auch die Regierungen unserer E3+3-Partner verfolgen dieses Ziel.

Die Bundesregierung hat ausführlich zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 2005 Stellung genommen. Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/4726 vom 20. März 2007 sowie Bundestagsdrucksache 16/4769 vom 21. März 2007) wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

10. Abgeordnete  
**Sevim**  
**Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen bzw. bei wie vielen Personen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von seinem Selbsteintrittsrecht nach Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin-II-Verordnung) Gebrauch gemacht, aus humanitären Gründen (Artikel 15 Abs. 1) bzw. weil eine Trennung von Familienangehörigen oder Betreuungspersonen wegen einer Schwangerschaft, Krankheit, Behinderung oder wegen hohen Alters nicht zuzumuten war (Artikel 15 Abs. 2) keine Überstellung an den nach Artikel 3 Abs. 1 eigentlich zuständigen Mitgliedstaat vorzunehmen (seit 2004, jährlich; nach Herkunftsstaaten der Betroffenen und Zielstaaten der nicht vollzogenen Überstellung sowie nach Rechtsgrundlage differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen  
vom 21. November 2007**

Die Anzahl der Fälle, in denen das Selbsteintrittsrecht nach Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (sog. Dublin-Verordnung), das an keine tatbestandlichen Voraussetzungen geknüpft ist, ausgeübt wird, wird nicht statistisch erfasst.

Für die Anwendung der sog. humanitären Klauseln des Artikels 15 Abs. 1 und 2 der Dublin-Verordnung, die sich auf die Zusammenführung von Familienangehörigen beziehen, gelten die folgenden Angaben in Bezug auf Zustimmungen Deutschlands auf Übernahmeersuchen anderer Mitgliedstaaten:

- im Jahr 2004 – 20 Fälle nach Ersuchen von Schweden (in 8 Fällen), des Vereinigten Königreichs (4), Norwegen (3), Niederlande und Frankreich (je 2) und Belgien (1); Herkunftsländer waren Serbien und Montenegro (in 9 Fällen), Irak (3) sowie Kongo, Armenien, Russische Föderation, Kasachstan, Mongolei, Afghanistan, Albanien (je 1); in einem weiteren Fall konnte das Herkunftsland nicht festgestellt werden;
- im Jahr 2005 – zwei Fälle nach Ersuchen von Österreich (1) und Polen (1); Herkunftsland war in beiden Fällen die Russische Föderation;
- im Jahr 2006 – sechs Fälle nach Ersuchen von Schweden und Portugal (je 2) sowie Österreich und Niederlande (je 1); Herkunftsländer waren Kongo (2), Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Türkei, Vietnam (je 1);
- im Jahr 2007 (Januar bis September) – zehn Fälle nach Ersuchen von Polen (5), Slowakische Republik (4), Tschechische Republik (1); betroffene Herkunftsländer waren Irak (4), Kasachstan (3), Russische Föderation (2) und Mongolei (1).

11. Abgeordneter  
**Norbert Geis**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen der gesamte deutsche Fernsprechkverkehr, ob Mobil- oder Festnetztelefonie, einschließlich aller Telefaxe und sämtlicher elektronischer Post in die weitgespannten Netze des in Deutschland in Griesheim bei Darmstadt installierten US-amerikanischen Geheimdienstes NSA (National Security Agency) läuft (vgl. Wolfram Baentsch, Der Doppelmord an Uwe Barschel, München 2006, S. 142)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 21. November 2007**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine von US-Diensten betriebene strategische Abhöranlage in Griesheim bei Darmstadt vor, die der Erfassung deutscher Telekommunikationsverkehre dient. Den hier bekannten Informationen zufolge sind dort Einheiten der US-amerikanischen Streitkräfte stationiert.

12. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Welche inhaltlichen Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union mit Artikel 5 Nr. 9 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb die Abschaffung der bisher generell bestehenden Möglichkeit der Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit im Falle einer Einbürgerung nach § 12 Abs. 1 Nr. 6.2. HS StAG vorzuschlagen, vor allem in Hinblick darauf, dass dies ausschließlich die aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten nach § 23 Abs. 2 AufenthG aufgenommenen jüdischen Einwanderer und Einwanderinnen treffen wird (bitte die inhaltlichen Gründe angeben, nicht die in der Gesetzesbegründung vorgetragenen formalen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 27. November 2007**

Mit Streichung von § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 zweiter Halbsatz des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) wurde eine Anpassung an das geänderte Aufnahmeverfahren für den betroffenen Personenkreis vorgenommen.

Da seinerzeit eine spezielle ausländerrechtliche Vorschrift fehlte, waren bei jüdischen Zuwanderern lediglich die Regelungen des früheren Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG) entsprechend angewandt worden, ohne dass diese dadurch den formellen Status von Kontingentflüchtlingen erhalten hatten. Nunmehr richtet sich die Aufent-

haltsgewährung bei jüdischen Zuwanderern und ihren mitreisenden Familienangehörigen nach dem Aufenthaltsgesetz. Dieses gibt ihnen, auch soweit ihre Aufnahme und Aufenthaltsgewährung noch in entsprechender Anwendung des früheren HumHAG erfolgt ist, ein privilegiertes, unbefristetes Aufenthaltsrecht in Deutschland.

Dieser Neuregelung der jüdischen Zuwanderung ist auch einbürgerungsrechtlich Rechnung getragen worden. Denn auch von sonstigen Einbürgerungsbewerbern wird regelmäßig die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit verlangt, wenn sich die Verhältnisse in ihrem Herkunftsland so geändert haben, dass ein aufgrund früherer politischer Verfolgung eingeräumter Asylstatus nach § 73 des Asylverfahrensgesetzes zu widerrufen ist. Denn die Einbürgerung, die sich – wie dies auch bisher der Fall war – nach den jeweils maßgeblichen Einbürgerungsvorschriften richtet, war und ist kein Teil des ausländerrechtlichen Aufnahmeverfahrens für jüdische Zuwanderer. Diese bestimmen vielmehr selbst, ob und wann sie von den jeweiligen Einbürgerungsmöglichkeiten Gebrauch machen wollen.

13. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung haben, nach Bundesländern und Status getrennt, bis zum 30. September 2007 eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz (IMK) vom November 2006 beantragt (Nachfrage zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 16/7089)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 27. November 2007**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben bisher 71 857 Personen eine Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage des IMK-Beschlusses beantragt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE. – Bundestagsdrucksache 16/7089 – verwiesen.

Eine statistische Erfassung hinsichtlich des Status der Antragsteller findet nicht statt.

14. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis nach in Frage 13 genannter Regelung wurden aus welchen Gründen (entsprechend der Aufschlüsselung im Bericht des Bundesministeriums des Innern vom 7. Mai 2007) abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 27. November 2007**

Bei 7 885 Personen wurde der Antrag abgelehnt. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen liegen die Gründe für die

abschlägig beschiedenen Anträge in der Mehrzahl darin, dass die Betroffenen die Ausländerbehörden vorsätzlich über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht haben oder wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt wurden. Da nur einige Länder differenzierte Angaben zu den einzelnen Ablehnungsgründen gemeldet haben, ist eine detaillierte Aufschlüsselung nicht möglich.

15. Abgeordneter **Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Sinne des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 wurden bis zum 30. September 2007 für wie viele Personen jeweils in den Bundesländern gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 27. November 2007**

Nach den der Bundesregierung zum Stichtag 30. September 2007 vorliegenden Angaben haben bisher 71 857 Personen eine Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage des IMK-Beschlusses beantragt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass noch nicht alle Länder die Zahlen zum 30. September 2007 gemeldet haben. Darüber hinaus ist anzumerken, dass einige Länder die aufgrund der Nummer 9.2 des IMK-Beschlusses erteilten Aufenthaltserlaubnisse (Aufenthaltserlaubnis nach erteilter Duldung zur Arbeitsplatzsuche) doppelt erfasst haben. Einige Länder haben zudem korrigierte Zahlen aus zurückliegenden Quartalen gemeldet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a. und der Fraktion DIE LINKE. – Bundestagsdrucksache 16/7089).

Nach Bundesländern differenziert ergibt sich folgendes Bild:

Bundesland	Anzahl der Anträge
Baden-Württemberg	10 194
Bayern	3 400
Berlin	3 098
Brandenburg	1 078
Bremen	1 054
Hamburg	2 660
Hessen	7 625
Mecklenburg-Vorpommern	639
Niedersachsen	6 824
Nordrhein-Westfalen	26 275
Rheinland-Pfalz	2 408
Saarland	788
Sachsen	1 679
Sachsen-Anhalt	1 874
Schleswig-Holstein	1 099
Thüringen	1 162

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

16. Abgeordneter  
**Patrick Döring**  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass eine verstetigende Rechtsprechung (vgl. AG Berlin-Charlottenburg in: NZM 2007, S. 484, AG Köln in: WuM 1997, S. 470, KG Berlin in: WuM 1984, S. 42 f. und ähnlich auch das AG Kiel in: WuM 1991, S. 343 f.) dahingehend zu verzeichnen ist, dass Graffiti an exponierter Stelle einen Mangel der Mietsache darstellt und daher den Mieter berechtigt, den Mietzins zu mindern, der Auffassung, dass die hierdurch entstehenden Kosten einer Beseitigung auf den Mieter umlagefähig sein müssten, und wie begründet sie ihre Auffassung?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 22. November 2007**

Bei den Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden, zu denen auch die Beseitigung von Graffiti zählt, handelt es sich um Instandsetzungskosten, die der Vermieter zu tragen hat. Sie sind nicht als Betriebskosten auf den Mieter umlegbar (siehe auch die Begründung zu § 2 Nr. 9 der Betriebskostenverordnung – BetrKV – vom 25. November 2003, Bundesratsdrucksache 568/03, S. 32).

17. Abgeordneter  
**Dr. Günter Krings**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang und mit welchem Erfolg (bitte nach Instanzen und Gerichtsbarkeiten aufgeschlüsselt) ist bislang von der Anhörungsrüge Gebrauch gemacht worden, die zum 1. Januar 2005 – nicht zuletzt mit dem Ziel der Entlastung des Bundesverfassungsgerichts – in die Prozessordnungen aller Gerichtsbarkeiten eingeführt wurde?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 22. November 2007**

Mit dem Gesetz über die Rechtsbehelfe bei Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör (Anhörungsrügensgesetz) vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3220) ist ein Auftrag des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt worden. Das Bundesverfassungsgericht hatte zuvor mit Plenarbeschluss vom 30. April 2003 – 1 PBvU 1/02 – entschieden, dass das Rechtsstaatsprinzip in Verbindung mit dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs die Möglichkeit fachgerichtlicher Abhilfe für den Fall erfordert, dass ein Gericht in entscheidungserheblicher Weise den Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt hat.

Die nunmehr in allen Verfahrensordnungen vorhandene Anhörungsrüge orientiert sich am Vorbild des § 321a der Zivilprozessordnung, der mit dem Gesetz zur Reform des Zivilprozesses vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1887) eingeführt wurde. Hierdurch wurde dem Gericht

erstmal die Möglichkeit eröffnet, nach Verkündung der Entscheidung objektive Verfahrensfehler instanzintern einfach und ökonomisch zu beheben. Die Regelung hat daher sowohl auf das Bedürfnis des erstinstanzlichen Gerichts reagiert, vorwiegend unbeabsichtigte Verletzungen des Anspruchs auf rechtliches Gehör bei Beanstandung korrigieren zu können, als auch eine Entlastung des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf objektive Verfahrensfehler im Blick gehabt.

Statistisches Zahlenmaterial liegt zurzeit nur hinsichtlich der Anwendung des § 321a der Zivilprozessordnung bei den Amtsgerichten vor. Sowohl in den Rechtsmittelinstanzen der Zivilgerichtsbarkeit als auch in den anderen Gerichtszweigen und Gerichtsbarkeiten wird die Anhörungsrüge nicht selbständig als Verfahrensschritt erfasst. In der Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit erfolgt die eigenständige Erfassung erst seit dem 1. Januar 2007, so dass insoweit noch kein zusammengefasstes und ausgewertetes Zahlenmaterial verfügbar ist.

Hinsichtlich der Anwendung des § 321a der Zivilprozessordnung liegen die Evaluation „Rechtstatsächliche Untersuchung zu den Auswirkungen der Reform des Zivilprozessrechts auf die gerichtliche Praxis – Evaluation ZPO-Reform“ sowie in Ergänzung dazu der Bericht des Statistischen Bundesamts für 2005 vor. Hieraus sind folgende Ergebnisse festzustellen:

Von der Anhörungsrüge wird zurückhaltend Gebrauch gemacht; seit ihrer Einführung ist gleichwohl eine deutlich ansteigende Tendenz festzustellen. Waren im Jahr 2002 noch 390 Verfahren erfasst, waren es im Jahr 2005 1 014 Verfahren. Der Anteil der Verwerfungen bzw. der Zurückweisungen von Rügen gemäß § 321a Abs. 4 ZPO hat demgegenüber kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 2002 lag der Anteil bei 70,8 Prozent, 2003 bei 67,8 Prozent, 2004 bei 56,5 Prozent und schließlich im Jahr 2005 bei 34,4 Prozent.

Aus dieser Entwicklung ist zu ersehen, dass das Abhilfeverfahren gemäß § 321a ZPO von den Parteien offenbar verantwortungsvoll in geeigneten Fällen genutzt wird und die Gerichte bereit sind, objektive Verfahrensfehler selbst zu korrigieren. In einer überwiegenden Anzahl der Fälle erfolgt keine Verwerfung oder Zurückweisung, sondern eine Weiterführung des Verfahrens.

18. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)      Konnte bereits – und bejahendenfalls inwieweit – eine Entlastung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der dort erhobenen Verfassungsbeschwerden verzeichnet werden?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 22. November 2007**

Aussagekräftige Zahlen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Insbesondere ist es angesichts des in den letzten Jahren festzustellenden allgemeinen deutlichen Anstiegs der Eingangszahlen schwierig, einen Entlastungseffekt zu ermitteln. Der Entwicklung der Eingangszahlen seit 2002 lässt sich lediglich entnehmen, dass der Anstieg der Eingänge insgesamt deutlich höher ausfiel als der Anstieg bei den Ver-

fassungsbeschwerden, mit denen unter anderem eine Verletzung des Artikels 103 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) gerügt wurde.

Die erfolgreichen Anhörungsrügen dürften das Bundesverfassungsgericht, das zuvor mangels einer entsprechenden Abhilfemöglichkeit vermutlich oft mit einer solchen Rüge befasst worden wäre, entlasten.

19. Abgeordnete  
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
(FDP)
- Wann ist mit dem Erlass der Rechtsverordnung gemäß § 31 Abs. 5 der Bundesrechtsanwaltsordnung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 27. November 2007**

Die Bundesregierung strebt den Erlass der Rechtsverordnung im kommenden Jahr an. Erst dann wird sich verlässlich feststellen lassen, welche Regelungen mit der Rechtsverordnung getroffen werden müssen.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat vor kurzem auf der Grundlage von § 31 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) das „Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis“ unter [www.rechtsanwaltsregister.org](http://www.rechtsanwaltsregister.org) in Betrieb genommen. Praktische Erfahrungen liegen noch nicht vor. Viele Regelungen über die Einzelheiten der Führung des Gesamtverzeichnisses können sinnvoll erst getroffen werden, wenn solche Erfahrungen vorliegen. Das Bundesministerium der Justiz wird auf der Grundlage der ersten Erfahrungen aus der Praxis prüfen, welche Regelungen mit der Rechtsverordnung gemäß § 31 Abs. 5 BRAO getroffen werden sollen, und dann umgehend einen entsprechenden Regelungsvorschlag unterbreiten.

20. Abgeordnete  
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Rechtsverordnung gemäß § 31 Abs. 5 der BRAO auch datenschutzrechtliche Vorgaben für die Weitergabe der Daten der Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer an das von der Bundesrechtsanwaltskammer geführte Gesamtverzeichnis gemäß § 31 Abs. 1 BRAO enthalten sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 27. November 2007**

Nein.

§ 31 Abs. 5 BRAO erlaubt solche Regelungen nicht. Die Rechtsverordnung kann nur Vorgaben für die Führung des Gesamtverzeichnisses durch die Bundesrechtsanwaltskammer und für die Einsichtnahme in das Gesamtverzeichnis enthalten. Datenschutzrechtliche Vorgaben für die Weitergabe der Daten der Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer an die Bundesrechtsanwaltskammer würden nicht die Führung des Gesamtverzeichnisses durch die Bundesrechtsanwaltskammer be-

treffen, sondern die gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 4 BRAO den Rechtsanwaltskammern obliegende Eingabe der Daten in das Gesamtverzeichnis einschließlich ihrer Berichtigung und Löschung.

21. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(fraktionslos)
- Ist mit der derzeitigen Regelung der Opferentschädigung für erlittenes Unrecht während der DDR-Diktatur, wonach Leistungen ausschließlich für eine zeitweilige Ausbildungs- oder Berufslosigkeit gewährt werden, die Feststellung verbunden, dass eine Entschädigung für erlittene seelische und körperliche Qualen nicht erforderlich ist, oder welche anderen Gründe sind ggf. für die derzeitige Rechtslage maßgeblich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 22. November 2007**

Es trifft nicht zu, dass im Bereich der Wiedergutmachung von SED-Unrecht Leistungen ausschließlich für eine zeitweilige Ausbildungs- oder Berufslosigkeit gewährt werden. Dieser Bereich – er richtet sich nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz – macht nur einen kleinen Teil der im System der Rehabilitierung und Entschädigung wegen DDR-Unrechts vorgesehenen Leistungen aus. Eine Entschädigung für durch staatliche Maßnahmen erlittene seelische und körperliche Qualen ist möglich, wenn diese Maßnahmen – was der Regelfall sein wird – zu gesundheitlichen Schädigungen geführt haben.

Im Einzelnen stellen sich die Möglichkeiten der Entschädigung und Wiedergutmachung wie folgt dar:

Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz knüpft Leistungen an die Aufhebung von strafrechtlichen Entscheidungen, die mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind. Haftopfer haben Anspruch auf Kapitalentschädigung für die erlittene Haft, bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit auf eine monatliche besondere Zuwendung und auf Unterstützungsleistungen. Wer infolge einer Freiheitsentziehung – körperlich oder seelisch – an der Gesundheit geschädigt wurde, kann Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten. Hierzu gehören neben Heil- und Krankenbehandlung auch Rentenleistungen und fürsorgerische Leistungen.

Das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz gewährt Folgeansprüche, wenn wegen hoheitlicher Maßnahmen rehabilitiert wurde, die mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar sind. Auch hier sind Versorgungsleistungen vorgesehen, wenn der Betroffene durch die rechtsstaatswidrige Maßnahme eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat. Zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Folge einer Schädigung genügt bereits die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs. Daneben treten Rückgabe- bzw. Entschädigungsansprüche, wenn durch rechtsstaatswidrige Verwaltungsentscheidungen Vermögenswerte entzogen worden sind.

22. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung – nach den jeweils von der Bundesanwaltschaft veranlassten Gegenlichtkontrollen aller an vier Berliner Zeitungen gerichteten Briefe vom 18. bis 22. Mai 2007 durch Bundeskriminalbeamte im Postverteilzentrum Berlin-Mitte und dem Mitschnitt von mindestens 19 Telefonaten zweier Berliner Verdächtiger mit ihren Verteidigern, Anwälten und Journalisten sowie von Telefonaten eines NDR-Mitarbeiters aufgrund von BKA-Ermittlungen im Vorfeld des G8-Gipfels (taz, Süddeutsche Zeitung je vom 10./11. November 2007) – aus der Kritik der betroffenen Chefredakteure in einem Brief an die Bundesministerin der Justiz, des NDR-Intendanten sowie des Journalistenverbandes, solche „Angriffe auf die Rundfunk- und Pressefreiheit“ unterliefen den Informantenschutz sowie das vom Bundesverfassungsgericht am 27. Februar 2007 (Fall „Cicero“) bekräftigte Durchsuchungsverbot von Redaktionsräumen, weil sämtliche Briefabsender an jene Zeitungen festgestellt wurden und weil gemäß § 99 der Strafprozessordnung (StPO) nur Postbedienstete statt Polizisten Briefe anhalten dürfen, und wie bewertet die Bundesregierung ferner, dass hier die Generalbundesanwältin Telefonate von Berufsheimnisträgern protokollieren ließ entgegen dem geltenden § 148 StPO sowie dem damals bereits von der Bundesregierung öffentlich entworfenen (Bundestagsdrucksache 16/5846), vom Bundestag am 9. November 2007 beschlossenen expliziten Verbot gemäß § 160a Abs. 1 und 2 StPO?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 23. November 2007**

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass für Konsequenzen aus den Vorgängen, die der Frage zu Grunde liegen.

Die genannten Maßnahmen wurden in Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung auf der Grundlage von entsprechenden Beschlüssen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs durchgeführt. Soweit es um die Einbeziehung von Polizeibeamten in die Durchführung von Postbeschlagnahmemaßnahmen geht, wird der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs in einem anderen Verfahren Gelegenheit haben, über deren Zulässigkeit zu entscheiden. Ihm liegt ein Antrag auf richterliche Entscheidung entsprechend § 169 Abs. 1 Satz 2, § 98 Abs. 2 Satz 2 StPO in einem ähnlich gelagerten Fall in Hamburg vor, der bereits am 25. Mai 2007 zu einer Pressemitteilung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof führte.

Zur Klarstellung ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die am 18. Mai 2007 angeordnete räumlich und zeitlich beschränkte Postbeschlagnahme diente dem Aufspüren von Selbstbeichtigungsschreiben zu einem kurz zuvor verübten Brandanschlag. Ziel war es, die Selbstbeichtigungsschreiben vor der Vernichtung von möglicherweise darauf befindlichen Spuren als Beweismittel sicherstellen und untersuchen zu können.

Eine „Gegenlichtkontrolle“ aller an vier Berliner Zeitungen gerichteten Briefe hat nicht stattgefunden. Die Aussonderung der beiden letztlich beschlagnahmten Postsendungen erfolgte vielmehr mittels einer rein äußerlichen Inaugenscheinnahme von Briefumschlägen auf Grundlage mehrerer genau definierter und äußerlich wahrnehmbarer Verdachtsmerkmale, die im Einzelnen in dem zu Grunde liegenden Postbeschlagnahmebeschluss des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs beschrieben waren. Eines der Kriterien war das Fehlen eines Absenders. Erst nach Aussonderung der beiden Briefe, in denen schließlich die Selbstbeichtigungsschreiben gefunden wurden, erfolgte zur Sicherheit eine dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz geschuldete „Gegenlichtkontrolle“. Diese ließ bereits die für Tatbekennungen der „militante(n) gruppe (mg)“ typische Gestaltung des Schreibens erkennen.

Es kann auch keine Rede davon sein, dass sämtliche Absender von Briefen an die vier Berliner Zeitungen „festgestellt“ worden sind. Es erfolgte keinerlei Erfassung der in Augenschein genommenen Postsendungen. Die in Frage kommenden Briefumschläge wurden lediglich kurzzeitig betrachtet, um das Vorhandensein einer Absenderangabe festzustellen. Wenn sie eine Absenderangabe enthielten, wurden sie unmittelbar wieder in den regulären Postgang gegeben. Die Einschaltung von Polizeibeamten in den „Sortiervorgang“ diente zum einen der Beschleunigung der Maßnahme, zum anderen sollte sichergestellt werden, dass sich die Ausleitung von Briefen aus dem Postverkehr von vornherein auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt.

Die in der Frage angesprochenen Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen wurden auf der Grundlage des geltenden Rechts angeordnet. Die Durchführung von Ermittlungsverfahren obliegt nicht dem Bundesministerium der Justiz, sondern der zuständigen Staatsanwaltschaft, in diesem Fall dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof. Weder das derzeitige Recht noch die Neuregelung des Rechts der Telekommunikationsüberwachung sehen ein generelles Verbot der Überwachung sowie der Aufzeichnung und der Verwertung von Anrufen bei Journalisten oder Rechtsanwälten vor. Ob im Einzelfall entgegen § 148 StPO auch Gespräche zwischen Verteidigern und Mandanten erfasst wurden und insoweit ein Verwertungsverbot besteht, obliegt der Prüfung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

23. Abgeordnete  
**Elke  
Reinke**  
(DIE LINKE.)
- Wie werden Freiwilligendienste oder vergleichbare Dienste – wie in Deutschland das Freiwillige Ökologische bzw. Soziale Jahr – in einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union umsatzsteuerrechtlich behandelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 26. November 2007**

Es ist hier weder bekannt, in welchen Mitgliedstaaten Freiwilligendienste oder vergleichbare Dienste existieren, noch wie diese in einzelnen Mitgliedstaaten der EU umsatzsteuerrechtlich behandelt werden. Die Beantwortung der Frage bedürfte einer umfangreichen Sachverhaltsermittlung, die innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgen kann.

24. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Wie viele Fristen im deutschen Steuerrecht richten sich jeweils an den Staat, die Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen, und wie viele dieser Fristen sind bezogen auf die einzelnen Gruppen bei Nichteinhaltung sanktionsbewehrt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. November 2007**

Fristen im Sinne des § 108 der Abgabenordnung sind abgegrenzte, bestimmte oder jedenfalls bestimmbare Zeiträume (BFH-Urteil vom 14. Oktober 2003, BStBl II S. 898). Dazu gehören Erklärungs-, Anzeige-, Antrags-, Aufbewahrungs-, Verjährungs-, Bekanntgabe- und Behaltensfristen. Da zum gesamten deutschen Steuerrecht nicht nur die Gesetze und Verordnungen des Bundes, sondern auch Landes- und kommunales Steuerrecht gehören, ist die erbetene detaillierte Beantwortung der Frage mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

25. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mittel gab bzw. gibt die EU bis heute für Atomforschung aus, und wie hoch war bzw. ist der durchschnittliche Anteil Deutschlands an der Finanzierung der EU und deren Vorläuferorganisationen seit dem Inkrafttreten der Römischen Verträge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl  
vom 23. November 2007**

Nach dem Inkrafttreten der Römischen Verträge hat die EU am 1. Januar 1958 nukleare Forschung zu Fusion und Kernspaltung aufgenommen. Seit 1984 wird die nukleare Forschung in den jeweils fünf Jahre laufenden speziellen Forschungsrahmenprogrammen (FRP) EURATOM gefördert. Für Details der nuklearen Forschung vor den FRP liegen der Bundesregierung keine ausreichend belastbaren Daten vor.

Das von 2007 bis 2011 laufende 7. FRP umfasst insgesamt 2 750 Mio. Euro. Davon sind für Fusionsforschung 1 947 Mio. Euro, für Kernspaltung 287 Mio. Euro und für die gemeinsame Forschungsstelle 517 Mio. Euro vorgesehen. Der Titel für Kernspaltung umfasst neben Reaktorsicherheits- und Endlagerforschung insbesondere auch die Strahlenschutzforschung. Über alle bisherigen FRP betragen die Aufwendungen für Fusion 6 011 Mio. Euro (vor 2002: ECU) und für Kernspaltung 1 985 Mio. Euro (vor 2002: ECU).

Der deutsche Anteil an der Finanzierung der EU betrug bis Anfang der 70er Jahre ca. 30 Prozent und ist seither schrittweise auf jetzt ca. 20 Prozent gesunken.

26. Abgeordneter  
**Rainder  
Steenblock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung die derzeitige Reform der EURATOM-Versorgungsagentur als Möglichkeit für die Umsetzung der nach Artikel 54 des EURATOM-Vertrags gebotenen finanziellen Autonomie der Agentur, für mehr Transparenz sowie für eine Umwandlung in eine eigenständige von EURATOM unabhängige Institution, so dass eine Trennung der Förderung von Atomenergie und der Kontrolle derselben erreicht wird, und wenn ja, wie hat sie diese Ziele im Rat verfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl  
vom 22. November 2007**

Bei der noch nicht ganz abgeschlossenen Reform des Statuts der Europäischen Versorgungs-Agentur (ESA) geht es in erster Linie darum, die durch den Beitritt der zehn neuen europäischen Mitgliedstaaten stark angewachsene Mitgliederzahl des Beirats der ESA auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Außerdem werden einige Vorschriften modernisiert. Hingegen werden die grundlegenden Vorschriften über die ESA, die in den Artikeln 52 bis 76 des EURATOM-Vertrags (EAG-V) enthalten sind, nicht geändert. Wie in der Frage erwähnt, hat die ESA gemäß Artikel 54 EAG-V eine eigenständige Rechtspersönlichkeit und sie genießt finanzielle Autonomie. Beide Gesichtspunkte sind bei der ESA weitgehend verwirklicht, allerdings im Einklang mit Artikel 53 EAG-V nicht in vollem Umfang. Insbesondere steht die ESA gemäß Artikel 53 Abs. 1 EAG-V unter der Aufsicht der Kommission, die Kommission kann der ESA Richtlinien erteilen und sie hat gegen Entscheidungen der ESA ein Einspruchsrecht und ernannt darüber hinaus den Generaldirektor und stellvertretenden Ge-

neraldirektor. Soweit bei der ESA überhaupt von einer Förderung der Atomenergie gesprochen werden kann, liegt sie jedenfalls nicht in einer finanziellen Förderung, wozu die ESA über keine Mittel verfügt, sondern in einer Mitwirkung bei der europäischen Uranversorgung. Diese Mitwirkung erfolgt entweder durch die in Artikel 52 EAG-V geregelte Mitzeichnung bei Uranlieferverträgen der betreffenden Unternehmen bzw. durch die in Artikel 75 EAG-V geregelte Unterrichtung durch die Unternehmen. Damit steht bei der ESA die Kontrolle im Vordergrund, die insbesondere nach den in Artikel 52 EAG-V erwähnten Maßstäben ausgeübt wird, zu denen noch der Gesichtspunkt der Diversifizierung der Lieferquellen hinzukommt, um die einseitige Abhängigkeit der EU von einem Lieferland zu vermeiden. Die ESA veröffentlicht Jahresberichte, in denen die Tätigkeit der ESA in detaillierter und transparenter Weise dargelegt wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

27. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Daten über die Nutzung des Meldeportals des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vor, mit dem die Möglichkeit besteht, per E-Mail oder auch telefonisch „Hinweise über Fälle [zu] geben, in denen bei der Herstellung, der Lagerung, dem Transport oder dem Verkauf so mit Lebensmitteln oder deren Verpackung/Umhüllung umgegangen wird, dass die grundsätzlichen Anforderungen an die Hygiene (Personal- und Betriebshygiene) nicht eingehalten werden oder unzulässige Änderungen von Angaben auf der Verpackung vorgenommen werden?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 26. November 2007**

Ja, beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sind seit der Einrichtung der Rubrik „Hinweise und Beschwerden“ auf seiner Homepage im März 2006 insgesamt 91 Hinweise von Verbraucherinnen und Verbrauchern oder Firmenmitarbeitern eingegangen.

28. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP)
- Wenn ja, wie viele Meldungen davon beziehen sich auf Verstöße gegen Lebensmittelhygienevorschriften?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen  
vom 26. November 2007**

Von den eingegangenen Meldungen beziehen sich 68 Meldungen auf Verstöße gegen lebensmittelhygienische Vorschriften.

29. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP) In wie vielen Fällen ist das Bundesamt aufgrund dieser Hinweise tätig geworden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen  
vom 26. November 2007**

Das BVL hat alle ihm zugegangenen Meldungen an die zuständigen obersten Landesbehörden weitergeleitet und auf die Beanstandungen hingewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

30. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck** (Reutlingen) (CDU/CSU) Welche konkreten Auswirkungen hat der Arbeitszeiterlass für Bundeswehrfeuerwehren auf die Übungsmöglichkeiten auf Truppenübungsplätzen, Flugplätzen, Depots und Untertageanlagen der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt  
vom 28. November 2007**

Mit der zum 1. März 2006 in Kraft getretenen Arbeitszeitverordnung des Bundes (AZV), die die Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in nationales Arbeitsrecht für die Beamtinnen und Beamten des Bundes umsetzt, wurde unter anderem die höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit begrenzt. Gemäß § 3 Abs. 5 AZV darf die durchschnittliche Arbeitszeit hierbei 48 Stunden im Siebentageszeitraum nicht überschreiten, wenn ein Ausgleich der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb von zwölf Monaten aufgrund zwingender dienstlicher Verhältnisse nicht möglich ist. Dies bedeutet neben einer generellen Absenkung der wöchentlichen höchstzulässigen Arbeitszeit (bisher 50 Stunden) auch ein Verbot zur Anordnung von darüber hinausgehenden Mehrarbeits- oder Überstunden. Bisher konnten – unter Berücksichtigung der auch im Bereitschaftsdienst zu erbringenden Arbeitszeit – jährlich bis zu 960 Mehrarbeits- oder Überstunden erbracht werden.

Die bisher zulässigen zusätzlichen Stundenleistungen in Höhe von maximal 960 Stunden jährlich wurden bei den Bundeswehrfeuerwehren

(BwF) in vollem Umfang ausgeschöpft. Die neuen Arbeitszeitbestimmungen lassen eine Kompensation daher nicht zu.

Daraus resultieren folgende konkrete Auswirkungen:

Die Übungsmöglichkeiten auf Truppenübungsplätzen sind dahingehend eingeschränkt, dass der Nutzer nicht mehr wie bisher eine zeitlich flexible Gestaltungsmöglichkeit bei der Durchführung von Übungen besitzt, sondern sich an seine Planungen halten muss, aufgrund derer die durch die AZV begrenzten Ressourcen der Verfügbarkeit der BwF zugeteilt werden.

Die Reduzierung von Flugplatzöffnungszeiten bedingt zunehmend Einschränkungen im Flugbetrieb sowie bei der Zuteilung des geforderten Einsatzstatus. Umfangreiche ablauforganisatorische kurz- und mittelfristige Kompensationsmaßnahmen wurden in der Luftwaffe angewiesen sowie eine temporäre Reduzierung der Antrittsstärke der Feuerwehren festgelegt, um weitere Platzschließungstage zu vermeiden. Da massive Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe auf jeden Fall zu vermeiden sind, werden derzeit alle denkbaren Maßnahmen geprüft, um die einschränkenden Regelungen bei der Arbeitszeit der BwF kompensieren zu können.

Bei BwF im 24-Stunden-Schichtbetrieb in Untertageanlagen für die Luftraumüberwachung sowie bei Einrichtungen für die Instandsetzung von Avionik-Bauteilen des Waffensystems Tornado wurden bis dato die höchstzulässigen Jahresarbeitszeiten erreicht. Eine Schließung der Anlagen zum Abbau der Überstunden ist aufgrund des Auftrages und der technischen Ausstattung nicht möglich. Die Luftwaffe hat die Verlegung von Personal aus anderen Luftwaffenstandorten zu Untertageanlagen angewiesen, um den Betrieb aufrechterhalten zu können.

In den Marinestützpunkten sind BwF im 24-Stunden-Schichtbetrieb aufgrund eines bestehenden Gefahrenpotenzials (Betriebsstofflager, Lager für explosionsgefährdete Stoffe, Schiffe und Boote der Marine) eingesetzt. Vor dem Hintergrund, dass permanent über 24 Stunden die Sicherheit (auch bei Übungsbetrieb in den Marinestützpunkten) gewährleistet werden muss, die AZV aber die höchstmögliche wöchentliche Arbeitszeit – unter Berücksichtigung der Bereitschaftszeit – reduziert, ist mit einem Personalaufwuchs zu rechnen.

Bei Depots, die nur tagsüber betrieben werden, treten keine Probleme auf, da die BwF im Tagesdienst eingesetzt sind. Die bereits durchgeführten Planungen für Depots in Untertageanlagen sehen eine deutliche Erhöhung des Personals vor, um den geplanten 24-Stunden-Betrieb zu gewährleisten. Die Ausplanung für die neuen Strukturen erfolgte bereits unter Berücksichtigung der AZV, so dass hier keine Auswirkungen entstehen.

Es wurden bereits organisatorische Maßnahmen für den internen Dienstbetrieb (z. B. Reduzierung von allgemeinen und besonderen Öffnungszeiten oder Komprimierung und Verlagerung von Betriebsabläufen) angewiesen, um unter ausdrücklicher Beibehaltung der vorgegebenen Schicht- und Einsatzstärken die Vorgaben der AZV für die betroffenen Dienststellen der Streitkräfte und des Rüstungsbereiches zu erfüllen.

Abschließende Erkenntnisse über die Umsetzung der Vorgaben und über Auswirkungen in den Dienststellen liegen bis auf Einzelfälle noch nicht vor. Eine Untersuchung zu allen auf Flugplätzen eingesetzten BwF wurde beauftragt.

31. Abgeordneter  
**Ernst-Reinhard Beck**  
**(Reutlingen)**  
(CDU/CSU)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung haushalterisch sinnvoll, wenn die Bundeswehr für die Geländeausbildung einer aufgrund einer Nachjustierung neu aufgestellten Ausbildungsstaffel gezwungen ist, zunächst an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben kostenlos abgegebenes, ehemals bundeswehreigenes Gelände nun von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch Kauf zurückzuerlangen, und wenn ja, inwiefern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 28. November 2007**

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat nach § 1 Abs. 1 der Bundesanstalt als zentralen Immobiliendienstleister des Bundes alle liegenschaftsbezogenen Aufgaben übertragen, insbesondere die wirtschaftliche Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes. Der Regierungsentwurf hatte zunächst keine Einbeziehung der Bundeswehrliegenschaften zum Inhalt, wurde aber im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren auf alle inländischen Dienstliegenschaften des Bundes erweitert. Das Gesetz sieht vor, das Eigentum an allen Dienstliegenschaften der Ressorts der Bundesanstalt schrittweise ab 2006 bis Ende des Jahres 2010 durch Vereinbarung zu übertragen. Falls keine Vereinbarung über eine stufenweise Eigentumsübertragung oder Ausnahmen hiervon zustandekommen, geht das Eigentum an den Dienstliegenschaften des Bundes am 1. Januar 2012 kraft Gesetzes auf die Bundesanstalt über. Das Gesetz fordert von der Bundesanstalt, dass sie im Rahmen eines Vermieter-Mieter-Verhältnisses die Liegenschaften des Bundes nach kaufmännischen Gesichtspunkten verwaltet und bewirtschaftet.

Bis zum Abschluss der Verhandlungen zur Umsetzung des BImA-Errichtungsgesetzes gelten die bisher maßgeblichen Regelungen und getroffenen Vereinbarungen grundsätzlich unverändert weiter. Die Deckung des Liegenschaftsbedarfs erfolgt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung.

Vor diesem gesetzlichen Hintergrund wäre der Einsatz von Haushaltsmitteln zum Erwerb einer Liegenschaft für die Deckung eines zwingenden militärischen Bedarfs nicht sinnvoll, da das Eigentum – falls keine Ausnahme vereinbart wird – künftig ohnehin auf die Bundesanstalt übergeht und nach dem Übergang Mietzahlungen zu entrichten sind. Ein späterer Verkauf von Liegenschaften an die Ressorts ist von der Bundesanstalt daher auch nicht vorgesehen.

Zur Deckung des Liegenschaftsbedarfs in dem von Ihnen geschilderten Fall böte sich der Abschluss eines Mietvertrags mit der Bundes-

anstalt an, dessen Ausgestaltung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt, unter Umständen auch unter Einbeziehung des Bundesministeriums der Finanzen, zu verhandeln wäre.

32. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung nach den kürzlichen Boden- und Luftangriffen von ISAF-Einheiten unter Befehl des Bundeswehrgenerals Christian Wernicke auf verdächtige Zelte in der westafghanischen Provinz Badghis aufgrund ausgewerteter Tornado-Luftbilder (u. a. FAZ vom 10. November 2007), ferner nach den ISAF-Kampferfolgen im benachbarten Bezirk Gulistan am 8. November 2007 (vgl. REUTERS vom 10. November 2007; AFP vom 9. November 2007) sowie der schon am 25. Oktober 2007 begonnenen ISAF-Operation „Spin Ghar“ gegen Taliban in der Südpvinz Urusgan (FAZ vom 10. November 2007) die Feststellung, dass Bundeswehr-Tornados Militärangriffe vorbereiten halfen und dass sich wegen partieller Aufgabengleichheit ISAF-Einsätze von OEF-Einsätzen nicht mehr strukturell unterscheiden, und teilt die Bundesregierung ferner die Befürchtung, die Bundeswehr werde in faktischer Erweiterung ihres Mandats jenseits ihres Regionalkommandos Nord in Kampfeinsätze in Gesamtafghanistan hineingezogen, nachdem u. a. deutsche Bodenaufklärer mit Fennek-Panzerspähwagen am 3./4. November 2007 Angriffsziele aufklärten (FAZ vom 10. November 2007), deutsche Sanitäter zwei Tage später in Gowrmach eine norwegische Kampfeinheit begleiteten ([www.Panzer-Archiv.de](http://www.Panzer-Archiv.de) vom 9. November 2007), ferner vor wenigen Wochen in der Ostregion nahe Faizabad ca. 160 Bundeswehrsoldaten im Kampfeinsatz waren (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 9. November 2007), zwei zusätzliche Transall-Flugzeuge der Bundeswehr ISAF-Truppen auch in den Süden fliegen sollen (vgl. FOCUS, Süddeutsche Zeitung, DER TAGESSPIEGEL je vom 12. November 2007) sowie indem außerhalb ihres Regionalkommandos Nord ca. 100 deutsche Militärausbilder das von ihnen ausgebildete 209. afghanische Armeekorps in den Einsatz führten und Luftangriffe für dieses anforderten (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 9. November 2007, FAZ vom 10. November 2007)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 23. November 2007**

Die Bundesregierung teilt nicht die Befürchtung, dass sich ISAF-Einsätze strukturell nicht mehr von OEF-Einsätzen unterscheiden. Die deutschen RECCE TORNADO erhalten ihre Aufträge auf der Grundlage des einvernehmlich gebilligten NATO-Operationsplanes ausschließlich von ISAF. Sie tragen als eines von vielen unterschiedlichen, sich ergänzenden Aufklärungsmitteln mit ihren Aufklärungsergebnissen im Aufklärungsverbund zum Gesamtlagebild des Kommandeurs von ISAF bzw. zum Lagebild der ISAF-Regionalkommandos bei. Dieses Lagebild stellt eine wesentliche Grundlage der Operationsführung von ISAF dar. Mit der Fähigkeit zur taktischen Aufklärung aus der Luft wird das Lagebild von ISAF deutlich verbessert. Dies dient dem Schutz der ISAF-Soldaten in ganz Afghanistan, aber auch der im Lande eingesetzten zivilen Helfer und der afghanischen Bevölkerung.

Der Deutsche Bundestag hat am 12. Oktober 2007 das ISAF-Mandat mit deutlicher Mehrheit verlängert und der Bundeswehr einen eindeutigen Auftrag erteilt: Unterstützen der afghanischen Regierung bei der Wiederherstellung eines sicheren und stabilen Umfeldes und damit verhindern, dass Afghanistan erneut ein für Terroristen nutzbarer Ruhe-, Rückzugs- und Regenerationsraum wird. Der Einsatz von deutschen Kräften außerhalb des Regionalkommandos Nord ist gemäß ISAF-Bundestagsmandat im Rahmen einer zeitlich und im Umfang begrenzten Unterstützung möglich, wenn dies im Rahmen der Gesamtoperation ISAF unabweisbar ist.

Die Bundesregierung betrachtet die in der Fragestellung aufgeführten ISAF-Einsätze mit deutscher Beteiligung nicht als eine faktische Erweiterung ihres Mandats.

33. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU)      Wie viele Jugendoffiziere sind aktuell für die Bundeswehr im Einsatz, und welche Veranstaltungen haben sie in den zurückliegenden Monaten insgesamt absolviert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 27. November 2007**

Derzeit sind für die Bundeswehr 94 hauptamtliche Jugendoffiziere (HAJgdOffz) im Einsatz. In den zurückliegenden zwölf Monaten (November 2006 bis Oktober 2007) haben die HAJgdOffz 8 493 Veranstaltungen durchgeführt. Damit konnten rund 209 000 Bürgerinnen und Bürger erreicht werden, von denen die weit überwiegende Mehrheit Schülerinnen und Schüler waren. Veranstaltungen der HAJgdOffz sind Besuche bei der Truppe, eintägige Seminarfahrten mit Schulklassen (u. a. nach Bonn und Berlin), Wochenendseminare u. a. mit Multiplikatoren aus Schulen und Kommunen sowie Seminare im Rahmen der Lehreraus- und -weiterbildung. Hinzu kommen Projektstage mit Schulen, bei denen die interaktiv angelegte Simulation „Politik & Internationale Sicherheit (POL&IS)“ als Seminarsonder-

form mit Schülerinnen und Schülern zur Vermittlung außen- und sicherheitspolitischer Inhalte durchgeführt wird. Zusätzlich beteiligen sich die HAJgdOffz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an Großveranstaltungen wie Tagen der offenen Tür und Messeauftritten, z. B. bei der DIDACTA, sowie an Podiumsdiskussionen.

Insgesamt führten die HAJgdOffz im genannten Zeitraum 6 471 Vorträge, 48 Podiumsdiskussionen, 529 sicherheitspolitische Seminare, 433 POL&IS-Simulationen, 577 Besuche bei der Truppe und 435 Veranstaltungen zur Akquisition neuer Zielgruppen durch.

Für einen detaillierten Überblick der Aktivitäten erlaube ich mir den letzten Jahresbericht der Jugendoffiziere beizufügen.

34. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU)      Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der Jugendoffiziere aus qualitativer und quantitativer Sicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Thomas Kossendey**  
vom 27. November 2007

Die Jugendoffiziere werden für ihre spezielle Fachaufgabe, zu militärischen und sicherheitspolitischen Themen gegenüber der jungen Generation Stellung zu nehmen, intensiv ausgebildet. Jeder HAJgdOffz durchläuft an der Akademie für Information und Kommunikation in Strausberg bei Berlin jeweils einen dreiwöchigen Grund- und Aufbaulehrgang, in denen einerseits das Kommunikationsverhalten geschult wird und andererseits die sicherheitspolitischen Fachinhalte vermittelt werden.

Die hohe, tendenziell steigende Anzahl von Veranstaltungen und die positiven Rückmeldungen der Adressaten lassen die Arbeit der HAJgdOffz insgesamt als zielführend und sehr erfolgreich erscheinen.

35. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU)      Besteht ggf. Ausbau- oder Einsparpotenzial bei der Arbeit der Jugendoffiziere, und ist beabsichtigt, die Zahl der Jugendoffiziere künftig (ggf. auf welche Zahl) zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Thomas Kossendey**  
vom 27. November 2007

Mit Schaffung des Bezirksjugendoffiziers auf 16 Dienstposten der Besoldungsstufe A 12 (weitgehend gleich auf die Bundesländer verteilt) konnte eine erhebliche Verbesserung der Wirksamkeit des Jugendoffiziereinsatzes erreicht werden. Die Bezirksjugendoffiziere koordinieren den Einsatz der HAJgdOffz in ihrem Betreuungsbereich und haben darüber hinaus die Aufgabe, neue Zielgruppen zu akquirieren und den Kontakt zu den Schulaufsichtsbehörden zu pflegen. Sie bringen sich vor allem über die Lehrerseminare in die Ausbildung der Lehr-

amtsanwärter für allgemeinbildende Schulen in den Bereichen Politik, Gemeinschaftskunde und Geschichte mit ihrer sicherheitspolitischen Fachexpertise ein. Mit dieser Struktur für die HAJgdOffz (16 Dienstposten A 12 und 78 Dienstposten A 11) konnten die Kontakte zu den Schulaufsichtsbehörden, Lehrern und weiteren Multiplikatoren deutlich intensiviert und vermehrt werden. Es besteht daher keine Absicht, die Zahl der HAJgdOffz zu reduzieren.

36. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU)      Wenn die Anzahl der Jugendoffiziere reduziert werden sollte, welche Gründe sind hierfür ausschlaggebend, und wie soll die bisherige Arbeit der Jugendoffiziere fortgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 27. November 2007**

Entfällt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

37. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Zu welchen Zeiten traf der Programmbeirat der Bundesprogramme „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ und „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechts-Extremismus“ zu Sitzungen zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 29. November 2007**

Die erste Beiratssitzung wurde als konstituierende Beiratssitzung am 30. Mai 2007 durchgeführt. Am 27. November 2007 fand die zweite Beiratssitzung für das Jahr 2007 statt. Gemäß der am 30. Mai 2007 angenommenen Geschäftsordnung tagt der Programmbeirat in der Regel zweimal im Jahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 16/5015 der Abgeordneten Cornelia Hirsch vom 12. April 2007 verwiesen.

38. Abgeordnete **Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Themen wurden bei den Zusammenkünften bisher behandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 29. November 2007**

Folgende Themen wurden ausweislich des Protokolls der Sitzung am 30. Mai 2007 behandelt:

- Beratung und Beschluss der Geschäftsordnung;
- Überblick zur Planung und Umsetzung der beiden Bundesprogramme;
- Information zur Umsetzung des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“;
- Information zum Stand der Umsetzung des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“;
- Beratung über die Aufgaben des Beirats;
- Vorstellung des Evaluationskonzepts für die beiden Bundesprogramme.

In der Sitzung am 27. November 2007 standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Vorstellung des Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“;
- Information zum Auftakt der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“ mit Ausblick zum weiteren Vorgehen;
- Bericht und Nachfragen zum Ausschreibungsverfahren der wissenschaftlichen Begleitungen der Programme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und zum Stand der Gesamtevaluation für die beiden Bundesprogramme;
- Informationen und Nachfragen zum Stand der Umsetzung des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“;
- Informationen und Nachfragen zum Stand der Umsetzung des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

39. Abgeordneter  
**Dr. Wolf  
Bauer**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass im Rahmen von Kooperationen bzw. Absprachen zwischen Apotheken und Krankenkassen so genannte Zuzahlungsgutscheine, aufgrund derer Versicherte beim Einlösen ihrer Verschreibungen keine Zuzahlungen leisten müssen, ausgegeben werden, und sieht sie hier Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 26. November 2007**

Eine deutsche Versandapotheke bietet Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung an, die Zuzahlung für eingereichte Rezepte gegen Vorlage eines Zuzahlungsgutscheins zu übernehmen. Dieses Angebot ist an die Mitwirkung der Krankenkasse gekoppelt. Die Versandapotheke akzeptiert nur Zuzahlungsgutscheine, die von der Krankenkasse abgestempelt sind als Nachweis dafür, dass der Versicherte zuzahlungspflichtig ist. Verschiedene bundesweit tätige Krankenkassen sowie landesunmittelbare Krankenkassen nehmen an diesem Kooperationsmodell teil. Die Abgabe der Arzneimittel erfolgt als Sachleistung. Die Arzneimittel werden auf dem üblichen Wege mit den Krankenkassen abgerechnet. Auch in den Fällen einer Vereinbarung von Krankenkassen mit Versandapotheken haben die Versicherten uneingeschränkt das Recht, für den Bezug eines Arzneimittels ihre Apotheke frei zu wählen. Der Arzneimittelbezug über Versandapotheken bleibt freiwillig.

Insgesamt ist die Rechtslage zu den Kooperationen zwischen Krankenkassen und Versandapotheken noch nicht geklärt. In einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hat das Hessische Landessozialgericht mit Beschluss vom 30. April 2007 (Az. L 8 KR 199/06 ER) entschieden, dass die von der AOK Hessen durchgeführte Werbekampagne für Versandapotheken rechtswidrig ist.

Das Gericht hat als Maßstab der rechtlichen Prüfung wegen der Regelung des § 69 SGB V zwar nicht das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) angewandt, aber festgestellt, dass für Körperschaften des öffentlichen Rechts die allgemeinen Wertmaßstäbe des UWG zu beachten sind. Zwar ist der Beschluss im einstweiligen Rechtsschutzverfahren unanfechtbar, entfaltet jedoch keine bundesweite Bindungswirkung. Eine Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus. Eine endgültige Klärung der Rechtslage wird erst durch eine rechtskräftige Entscheidung in der Hauptsache erfolgen.

Die Apothekerkammer Niedersachsen hat wegen der bestehenden Kooperationen bereits am 1. August 2006 Beschwerde beim Bundesversicherungsamt (BVA) gegen die ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen eingelegt. Hierauf hat das BVA mit seinem Antwortschreiben vom 10. April 2007 mitgeteilt, dass es keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gegen diese Krankenkassen einleiten wird. Diese Auffassung ist nach Mitteilung des BVA nach wie vor aktuell.

Der Landesapothekerverband Niedersachsen e. V. hat sich mit Schreiben vom 2. März 2007 an das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit als Aufsichtsbehörde über die landesunmittelbaren Krankenkassen gewandt. Aus dem Antwortschreiben vom 21. Mai 2007 ist zu entnehmen, dass ein Rechtsverstoß, der ein aufsichtsrechtliches Handeln erforderlich machen würde, nicht erkennbar sei.

Sowohl das BVA als auch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit berufen sich auf einschlägige Gerichtsurteile. Das Landgericht Osnabrück hat einen Antrag auf einstweilige Verfügung gegen die Apotheke, die Gutscheinkarte zu untersagen, mit Urteil vom 26. September 2006 (Az. 18 O 487/06) unter Hinweis auf § 69 SGB V zurückgewiesen. Danach sind Handlungen der Krankenkassen und Leistungserbringer, die der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Versorgungsauftrages gegenüber den Versicherten dienen sollen, allein nach sozialrechtlichen Vorschriften zu beurteilen, nicht aber nach dem UWG. Dieser Auffassung hat sich auch das Oberlandesgericht Oldenburg angeschlossen (Az. 1 U 93/06).

Das BVA hat die Apothekerkammer Niedersachsen in seinem vorgenannten Antwortschreiben vom 10. April 2007 ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, Klage vor den zuständigen Sozialgerichten einzulegen. Damit hat die Vertretung der Apothekerschaft die Möglichkeit, ihre Rechtsauffassung vor Gericht geltend zu machen. Von einer solchen Klage ist jedoch nichts bekannt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

40. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird bei der Zuweisung des Titels 521 21 – Betriebsdienst (Bundesstraßen) an die Bundesländer –, aus dem Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung von Alleen und Baumreihen an Bundesfernstraßen zu bestreiten sind, berücksichtigt, wie viele Kilometer der Straßen in den jeweiligen Bundesländern von Alleen und einseitigen Baumreihen gesäumt sind?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. November 2007**

Nein.

41. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Datengrundlage wurden die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) erarbeitet, wenn die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Alleenschutz“ auf Bundestagsdrucksache 16/6132 vom 24. Juli 2007 mit-

teilt, dass dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung keine Auswertungen von Unfallgeschehen bekannt sind, in denen Angaben zum Unfallmerkmal „Aufprall auf Baum“ gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. November 2007**

Die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) entstanden auf Grundlage der statistischen Auswertungen der Unfallanzeigen der Polizei und des dort erfassten Merkmals „Aufprall auf Baum“. Im Kapitel 1 der ESAB wird u. a. darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2002 bis 2004 4 356 Menschen bei Unfällen mit Aufprall auf Bäume ihr Leben verloren haben und mehr als 68 000 verletzt wurden.

In der Bezugsantwort auf die Kleine Anfrage „Alleenschutz“ auf Bundestagsdrucksache 16/6132 vom 24. Juli 2007 wird lediglich darauf hingewiesen, dass dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung keine Unfallauswertungen bekannt sind, aus denen Informationen zum Zustand einzelner Bäume abgeleitet werden können.

42. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung ihre Grundsatzentscheidung zum sechsspurigen Ausbau der Autobahn 57 im Raum Krefeld, von der schätzungsweise 15 000 Menschen betroffen sein werden, gefällt haben, und wie bewertet sie die Tunnel-Trog-Lösung für den Bereich von der Anschlussstelle Krefeld-Oppum bis zur Anschlussstelle Krefeld-Gartenstadt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. November 2007**

Die Grundsatzentscheidung zum sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn 57 in Krefeld ist durch das Fernstraßenausbaugesetz, das am 16. Oktober 2004 in Kraft getreten ist, getroffen worden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat verschiedene Ausbau- und Lärmschutzvarianten erarbeitet und wird diese mit einem Votum für eine weiterzuverfolgende Vorzugslösung bis Ende 2007 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit der Bitte um Zustimmung vorlegen. Erst nach Vorliegen der Unterlagen kann sich die Bundesregierung zu den verschiedenen Alternativen äußern.

43. Abgeordneter  
**Patrick Döring**  
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung zu der Frage der Rücknahme der allgemeinen Betriebserlaubnisse für Partikelfilter, die in nachträglichen Tests nicht die geforderte Mindestquote bei der Partikelminderung erfüllten, für die Zeit zwischen Erteilung durch

das Kraftfahrt-Bundesamt und vor Rückgabe der Betriebserlaubnisse durch die jeweiligen Hersteller, und wie beabsichtigt die Bundesregierung zu verhindern, dass die gutgläubigen Verbraucher letztlich die Nachteile der fehlerhaften Etikettierung als erheblich partikelverringern und daher förderungswürdig (z. B. Fahrverbote in Umweltzonen trotz – minderwirksamen – Partikelfilters, Verlust der steuerlichen Förderung) treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. November 2007**

Die in der Frage unterstellte Entscheidung ist bisher nicht getroffen. Die Bundesregierung strebt eine verbraucherfreundliche Lösung an, die unter Vermeidung aufwendiger Bürokratie vor allem dem Ziel einer Verminderung des Partikelaustritts bei Dieselmotoren dient. Die Einzelheiten dieser Lösung werden zurzeit zwischen den an der Herstellung, am Vertrieb und Verbau dieser Partikelminderungssysteme Beteiligten abgestimmt.

44. Abgeordneter  
**Patrick Döring**  
(FDP)
- Wie hoch war die Zunahme der Mauteinnahmen (in absoluten und relativen Zahlen) auf den sechs deutschen Autobahnen, die seit Einführung der Autobahnmaut den relativ höchsten Zuwachs an Mauteinnahmen zu verzeichnen hatten, und wie viele Lkw verkehrten zuletzt auf diesen Strecken im Vergleich zum Durchschnitt der ersten sechs Monate des Jahres 2005?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. November 2007**

Den höchsten Zuwachs weisen im erfragten Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2005 die Bundesautobahnen 15, 395, 281, 270, 31 und 98 auf (siehe Tabelle).

Es ist bei der hier vorgelegten Übersicht darauf hinzuweisen, dass die relative Zunahme der Mauteinnahmen dadurch verzerrt wird, dass auf manchen Autobahnen zusätzliche Ein- und Ausfahrten geschaffen wurden oder in einem der beiden Vergleichszeiträume (Januar bis Mai 2005 bzw. 2007) auf bestimmten Strecken Baustellen vorhanden waren, die zu einem Ausweichverkehr auf andere Autobahnen führten.

Der zweite Teil der Frage kann nicht beantwortet werden. Eine Abfrage der Anzahl der verschiedenen Lkw in Bezug auf einzelne Autobahnen ist technisch nicht möglich.

Zunahme der Mauteinnahmen auf den einzelnen Autobahnen im Vergleich  
Januar bis Mai 2005/2007

	Mauteinnahmen Januar bis Mai 2005	Mauteinnahmen Januar bis Mai 2007	Zunahme der Mauteinnahmen in €	Zunahme in Prozent
<b>A15</b>	1 950 165,10	3 402 142,30	1 451 977,20	74,45
<b>A395</b>	446 657,17	622 504,94	175 847,77	39,37
<b>A281</b>	47 894,26	66 647,38	18 753,12	39,16
<b>A270</b>	76 041,86	104 732,40	28 690,54	37,73
<b>A31</b>	7 477 515,66	10 193 020,06	2 715 504,40	36,32
<b>A98</b>	790 432,01	1 064 801,50	274 369,49	34,71

45. Abgeordneter  
**Norbert Geis**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert sich der Rückgang der Baugenehmigungsverfahren im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser, die laut Meldungen in diesem Jahr signifikant zurückgegangen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. November 2007**

Im Zeitraum Januar bis August 2007 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamts Genehmigungen für den Bau von 63 834 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erteilt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dies ein Rückgang um 46 617 Wohneinheiten bzw. rund 42 Prozent. Dieser Vergleich überzeichnet jedoch die tatsächliche Entwicklung, da die Genehmigungszahlen für 2006 durch Vorzieheffekte infolge der Abschaffung der Eigenheimzulage und der Mehrwertsteuererhöhung überhöht sind. Verglichen mit dem Zeitraum 2005 liegt der Rückgang bei 30 225 Wohnungen bzw. rund 32 Prozent.

46. Abgeordneter  
**Norbert Geis**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. November 2007**

Der Rückgang der Wohnungsbaugenehmigungen ist vor dem Hintergrund der insgesamt entspannten Wohnungsmarktlage zu bewerten. Bereits seit geraumer Zeit sind die Genehmigungen für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern im Trend rückläufig.

Die Bundesregierung und die KfW Förderbank fördern über zinsverbilligte Kredite im KfW-Programm „Ökologisch Bauen“ den Kauf oder die Errichtung von Energiesparhäusern und Passivhäusern. Zwischen Januar und Oktober 2007 wurden die Bauherren von rund 44 000 Wohneinheiten, überwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern, finanziell unterstützt.

Zu einer Stabilisierung des Wohnungsneubaus kann auch die soziale Wohnraumförderung beitragen, die mit Beginn dieses Jahres in die Kompetenz der Länder übergegangen ist. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit zweckgebundenen Ausgleichszahlungen, die bis 2013 jährlich 518,2 Mio. Euro betragen.

47. Abgeordneter  
**Lutz Heilmann**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung den „Sachstandsbericht F-Modell“ über die Anwendung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes, der laut Antwort der Bundesregierung auf Frage 6 einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/5705) vom 18. Juni 2007 zu diesem Zeitpunkt bereits dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorlag und seinerzeit „im BMVBS ausgewertet“ wurde, endlich „allen interessierten Kreisen vorgelegt“, insbesondere dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages der bereits für seine 43. und 44. Sitzung am 20. Juni und 4. Juli 2007 jeweils einen entsprechenden Bericht des Ministeriums erbeten hatte, der auf Wunsch des Ministeriums jeweils vertagt wurde, und warum ist die Auswertung des „Sachstandes F-Modell“ nach mindestens fünf Monaten noch immer nicht abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 22. November 2007**

Der „Sachstandsbericht F-Modell“ liegt in seiner endgültigen Fassung noch nicht vor. Nach interner Auswertung und Erörterung mit den Betroffenen, d. h. den Auftragsverwaltungen der Länder und der Privatwirtschaft, ist geplant, dass nach Eingang der schriftlichen Stellungnahmen eine abschließende Gesprächsrunde mit der Privatwirtschaft im Dezember 2007 erfolgt, so dass eine umfassende Bewertung zu F-Modellen und deren Möglichkeiten voraussichtlich Ende 2007 vorliegt. Diese wird dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages nach endgültiger Fertigstellung umgehend zugeleitet.

48. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist nach der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30. Oktober 2007 in Sachen Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Forstinning–Pastetten der Autobahn 8, die mehrere den Bau erheblich verteuernde Maßnahmen auferlegt, die Nutzen-Kosten-Untersuchung für den Abschnitt Forstinning–Pastetten und die nachfolgenden noch nicht planfestgestellten Abschnitte neu zu berechnen, und führt eine Verteue-

rung der Autobahn 94 nicht automatisch dazu, dass andere Projekte in Bayern erst verspätet angegangen werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 21. November 2007**

Gegenstand der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ist der Abschnitt Forstinning–Pastetten, in dem festgelegte Schutzgebiete, die besondere Aufwendungen bedingen, nicht enthalten sind.

Ob in den beiden anderen zur Trasse Dorfen gehörenden Folgeabschnitten, für die die Planfeststellungsverfahren noch laufen, bislang nicht bekannte, zusätzliche, besonders aufwendige Maßnahmen erforderlich werden, die eine Neubewertung sinnvoll erscheinen lassen, bleibt zunächst abzuwarten.

Kostensteigerungen von Projekten schränken naturgemäß den Spielraum für andere Projekte ein.

- |   |  |
|---|--|
| 49. Abgeordnete<br><b>Dr. Margrit Wetzel</b><br>(SPD) | Wie viele Schiffe mit tatsächlichen Tiefgängen über 12,80 m haben sich in 2006 mit Zielhafen Hamburg beim Point of Contact, der zentralen Kontaktstelle des Bundes im Gemeinsamen Lagezentrum See, gemeldet? |
| 50. Abgeordnete<br><b>Dr. Margrit Wetzel</b><br>(SPD) | Wie viele Schiffe mit tatsächlichen Tiefgängen um 14,50 m haben sich in 2006 mit Zielhafen Hamburg beim Point of Contact gemeldet?   |
| 51. Abgeordnete<br><b>Dr. Margrit Wetzel</b><br>(SPD) | Wie viele Schiffe mit tatsächlichen Tiefgängen zwischen 12,80 m und 14,50 m mussten im Zubzw. Auslauf auf die Tidewellen warten bzw. konnten nur tideabhängig fahren?  |
| 52. Abgeordnete<br><b>Dr. Margrit Wetzel</b><br>(SPD) | Wie viele der Schiffe unter Frage 51 waren voll abgeladen?   |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 22. November 2007**

Die Fragen 49 bis 52 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die an die zentrale Kontaktstelle („Point of Contact“) übermittelten Daten gemäß Regel 9, Kapitel Xi-2, SOLAS, dienen der Risikoeinschätzung international verkehrender Seeschiffe im Sinne des „International Ship and Port Facility Security Code“ (Code ISPS-Code) und erfassen daher nicht die in den genannten Fragen aufgeworfenen Aspekte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

53. Abgeordneter  
**Jürgen  
Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der niedersächsischen Landesregierung, dass bei der Umsetzung der Richtlinie zum Umgebungslärm Braunschweig mit 242 000 Einwohnern nicht als Ballungsraum im Sinne der Richtlinie anzusehen ist und deshalb nicht bis zum 30. Juni 2007 Lärmkarten sowie Aktionspläne bis zum 18. Juli 2008 zu erstellen seien, sondern jeweils fünf Jahre später, obwohl die Richtlinie nicht von Gemeinden, sondern von Ballungsräumen größer als 250 000 Einwohner spricht und die Region Braunschweig deutlich mehr Einwohner aufweist, und welche Folgen hätte eine mögliche Nichtumsetzung der Richtlinie für die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 28. November 2007**

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat in Artikel 3 Buchstabe k den Begriff Ballungsraum bestimmt. Danach kommt es für die Festlegung eines Teils des Territoriums eines Mitgliedstaates als Ballungsraum nicht nur auf die Einwohnerzahl an, sondern auch auf eine „solche Bevölkerungsdichte, dass der Mitgliedstaat den Teil als Gebiet mit städtischem Charakter betrachtet“. Insoweit hat der Mitgliedstaat ein weites Umsetzungsermessen. Da die umliegenden Gemeinden von Braunschweig allesamt eine Bevölkerungsdichte von unter 1 000 Einwohnern pro Quadratkilometer aufweisen, ist der Bundesregierung nicht ersichtlich, dass die Auffassung der niedersächsischen Landesregierung, die für die Festlegung von Ballungsräumen in Niedersachsen zuständig ist, der Umgebungslärmrichtlinie widerspricht.

54. Abgeordneter  
**Jürgen  
Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen abfall- und immissionsschutzrechtlichen Regelungen unterliegen Kleinstmüllverbrennungsanlagen, in denen Klinikabfälle und andere Gewerbeabfälle verbrannt werden, und auf welcher rechtlichen Grundlage ist ein Betrieb solcher Anlagen in Wohngebieten zu betreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 28. November 2007**

Anlagen zur Verbrennung von Abfällen sind genehmigungsbedürftige Anlagen nach Nummer 8.1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die materiellen Anforderungen an diese Anlagen ergeben sich unabhängig von der Größe der Anlagen aus der Siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung können in ausgewiesenen allgemeinen Wohngebieten nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden. Anlagen, die genehmigungsbedürftig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, dürften regelmäßig das gebietsadäquate Maß an Störungen überschreiten und daher in Wohngebieten unzulässig sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

55. Abgeordneter  
**Kai  
Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche genauen Auswirkungen hat die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beantragte Änderung (Ausschussdrucksache 16(18)298) des § 14b zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für die 22. Novelle des BAföG (Bundestagsdrucksache 16/5172), und ist die Interpretation der Aussage der Bundesregierung am 14. November 2007 im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung – Bundestagsdrucksache 16/7214, S. 51) sowie ebenso im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend richtig, dass nur BAföG-Empfänger, die in Höhe des vollen Regelbedarfs gefördert werden, auch den vollen Kinderbetreuungszuschlag für das erste Kind in Höhe von 113 Euro erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 26. November 2007**

Es ist nicht richtig, dass nur vollgeförderte BAföG-Empfänger den vollen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 113 Euro erhalten. Vielmehr erhält jeder BAföG-Geförderte, der derzeit auch nur mit dem Minimalbetrag von 10 Euro gefördert wird, künftig zusätzlich den Kinderbetreuungszuschlag in voller Höhe. Nur bei Antragstellern, die wegen entsprechenden Elterneinkommens derzeit nicht gefördert werden, aber künftig durch Berücksichtigung des Kinderbetreuungsbedarfs erstmals einen Anspruch auf BAföG-Förderung erhalten, kann es je nach Höhe des anzurechnenden Elterneinkommens insoweit auch zu Teilförderungssummen kommen. Zur Illustration wird auf die beigelegte Aufstellung mit Einzelbeispielen verwiesen.

Die genannten Ergebnisse resultieren daraus, dass nach der BAföG-Systematik der konkrete Förderungsbetrag stets aus der Differenz aus anrechenbarem Elterneinkommen einerseits und jeweiligem Förderungsbedarf – zu dem künftig auch der Kinderbetreuungszuschlag für eines oder mehrere Kinder zählt – andererseits ermittelt wird.

Eine Änderung dieser bereits im Regierungsentwurf enthaltenen Systematik zum Kinderbetreuungszuschlag ist im parlamentarischen Verfahren nicht erfolgt.

Beispielfälle zum neuen Kinderbetreuungszuschlag

Anrechenbares Elterneinkommen <sup>1</sup>	Förderung derzeit	Förderung künftig insgesamt		
		Förderung unabhängig von Kindern	Kinderbetreuungszuschlag für das erste Kind	Summe
0 Euro	585 Euro <sup>2</sup>	585 Euro	113 Euro	<b>698 Euro</b>
485 Euro	100 Euro	100 Euro	113 Euro	<b>213 Euro</b>
575 Euro	10 Euro	10 Euro	113 Euro	<b>123 Euro</b>
585 Euro	0 Euro	0 Euro	113 Euro	<b>113 Euro</b>
600 Euro	0 Euro	0 Euro	98 Euro	<b>98 Euro</b>
630 Euro	0 Euro	0 Euro	68 Euro	<b>68 Euro</b>
660 Euro	0 Euro	0 Euro	38 Euro	<b>38 Euro</b>
698 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro	<b>0 Euro</b>

<sup>1</sup> Das heißt nach Abzug der Steuern, Sozialpauschalen sowie der absoluten und relativen Freibeträge verbleibendes, für den Auszubildenden einzusetzendes Einkommen.

<sup>2</sup> Vollförderungssatz eines Studierenden derzeit.

Ab dem Wintersemester 2008/2009 unter Berücksichtigung der um 10 Prozent höheren Förderungssätze würden sich die genannten Beispiele wie folgt darstellen:

0 Euro	643 Euro	643 Euro	113 Euro	<b>756 Euro</b>
485 Euro	158 Euro	158 Euro	113 Euro	<b>271 Euro</b>
575 Euro	68 Euro	68 Euro	113 Euro	<b>181 Euro</b>
585 Euro	58 Euro	58 Euro	113 Euro	<b>171 Euro</b>
600 Euro	43 Euro	43 Euro	113 Euro	<b>156 Euro</b>
630 Euro	13 Euro	13 Euro	113 Euro	<b>129 Euro</b>
660 Euro	0 Euro	0 Euro	96 Euro	<b>96 Euro</b>
698 Euro	0 Euro	0 Euro	58 Euro	<b>58 Euro</b>

56. Abgeordnete  
**Krista Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Mit welchen Zielvorstellungen führt die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, derzeit Gespräche mit den Ländern zu den Ergebnissen der Kartierung kleiner Fächer, wie sie sie im Rahmen ihrer Eröffnungsrede am 14. November 2007 für die Konferenz „K wie Kleine Fächer“ erwähnt hat, und welche Erwartungen hat der Bund bei diesen Gesprächen an die Länder zur Verbesserung der Situation kleiner Fächer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. November 2007**

Die Kartierung der kleinen Fächer ist eine von der HRK (Hochschulrektorenkonferenz) vorgenommene Bestandsaufnahme der Professuren in den kleinen Fächern. Alle, die für die Entwicklung von Forschungs- und Hochschullandschaft und insbesondere für die kleinen Fächer Verantwortung tragen, sind gefordert, diese Bestandsaufnahme auszuwerten und Vorschläge für die zukünftige Entwicklung der kleinen Fächer zu machen. Bundesministerin Dr. Annette Schavan hat in der Rede, auf die Sie sich beziehen, deutlich gemacht, dass sie sich für eine verlässliche Perspektive für die kleinen Fächer einsetzt und zu Gesprächen mit den Ländern über Eckpunkte zur langfristigen Stärkung der kleinen Fächer bereit ist. Am 27. November 2007 findet ein erstes Gespräch zur Auswertung der Kartierung statt.

Es kann dabei nicht darum gehen, dass die Bundesregierung Aufgaben der Länder übernimmt und Lücken ausfüllt, die in den Hochschulen entstehen. Sie ist jedoch bereit, gemeinsam mit den Ländern geeignete Maßnahmen zur strukturellen Stärkung und Entwicklung kleiner Fächer in den Universitäten zu realisieren, wenn diese auf tragfähigen und wirksamen Konzepten beruhen.

Berlin, den 30. November 2007





